



Merkblatt: Wichtige Regeln & Informationen für Pferdebesitzer & Reiter des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V.

Inhalt dieser Information:

1. **Schlüssel Halle & Flutlicht Platz**
2. **Bewässerung Reithalle**
3. **Dienstpläne (Reithallen- & Platzdienst)**
- 3.a **Rückmeldung geleisteter Dienste**
4. **Platzdienst (Aufgaben)**
5. **Hallendienst (Aufgaben)**
6. **Reitlehrer / Instruktoeren**
7. **Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr**
8. **öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)**

1. Schlüssel Halle & Flutlicht Platz

Der Schlüssel für die Reithalle und die Reitplatzbeleuchtung wird nach positiver schriftlicher Mitteilung über die Annahme des Mitgliedsantrages gegen Pfand vom Reitwart (reitwart@reitverein-lustnau.de) ausgegeben.

2. Bewässerung Reithalle

Die Bewässerung wird nur von entsprechend eingewiesenen Personen bedient.

3. Dienstpläne (Reithallen- & Reitplatzdienst)

(im Folgenden auch Hallen- und Platzdienst genannt)

Die Dienstpläne zur Pflege von Reithalle und Reitplatz werden jeweils zum Jahreswechsel vom Reitwart an alle Mitglieder per E-Mail versandt. Die Pferdebesitzer werden zu den jeweils einwöchigen Pflegediensten von Halle und Platz fortlaufend eingeteilt.

Eine nachträgliche Änderung der Einteilung ist nicht möglich. Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung muss das jeweils eingeteilte Mitglied eigenständig und rechtzeitig für Ersatz sorgen. Die Ersatzperson ist dem Reitwart vorab unter: reitwart@reitverein-lustnau.de oder Tel.: 0172-7433678 (nur SMS) mitzuteilen.

3.a Rückmeldung geleisteter Dienste

Die Dienste sind auf dem in der Reithalle aushängenden Plan zu quittieren (Datum + Unterschrift hinter dem eigenen Namen). Bevorstehende Dienste werden den Mitgliedern von der Vorstandschaft jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

4. Platzdienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche **mindestens 3 x** erfolgen:

1. Hufschlag:

- Mit Schaufel und Rechen sind die **Beton-Rabattstein** ca. 5-8 cm hoch **sichtbar zu halten**.
- Das **Material**, das sich am Rand angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag, ggf. 2. Hufschlag **hereinzuschaufeln** und
- anschließend mit dem Rechen über den **1. und 2. Hufschlag einzuebnen**.

2. Pferdeäpfel:

- Pferdeäpfel und **Reste von Pferdeäpfeln**, herabgefallene Äste etc. sind **zur Mistkarre zu bringen**.

3. Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist **regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit)**,
- die **Fläche unter und um die Schubkarre** ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die **Miste neben der Reithalle** zu entleeren.

5. Hallendienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche **mindestens 3 x** erfolgen:

1. Fegen:

- Vorraum
- gepflasterter Bereich vor dem Eingang zu Halle.

2. Hufschlag + Ecken:

- Mit Schaufel und Rechen oder dem Hufschlagräumer ist der **Hufschlag zu begradigen**.
- Das **Material**, das sich am Rand angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag, ggf. 2. Hufschlag **hereinzuschaufeln** und
- anschließend mit dem Rechen über den 1. und 2. **Hufschlag einzuebnen**.
- Die **Ecken** sind ebenfalls zu **begradigen** und mit dem 1. Hufschlag zu **ebnen**.

3. Pferdeäpfel:

(siehe auch Anlagen- Reit- und Stallordnung)

- **Reste von Pferdeäpfeln**, sind zur **Mistkarre** zu bringen.

4. Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist **regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit)**,
- die **Fläche unter und um die Schubkarre** ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die **Miste neben der Reithalle** zu entleeren.

**Der Bahn- & Platzdienst fällt je Person nur ca. 1 x jährlich an.
Daher bitte sorgfältig und gewissenhaft durchführen!**

6. Reitlehrer / Instruktoeren

Der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. ist einer der wenigen Vereine, bei denen individuelle Reitlehrer zugelassen sind.

Der Reitlehrer bzw. bei Wechsel, ist der neue Reitlehrer im Vorfeld (vor der ersten Unterrichtsstunde) dem Reitwart unter Tel.: 0172 -7433678 (nur SMS) bekanntzugeben.

Um die Qualifikation des Reitlehrers sowie dessen Reitlehrerversicherung muss sich der Reiter jeweils selbst kümmern. Der Verein übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

7. Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr

Vor Beginn jeder Wintersaison wird der Hallenbelegungsplan jeweils "auf Null" gesetzt. Der Reitwart bittet per E-Mail alle aktiven Reiter dazu auf, ihm bis zu einem gesetzten Datum, ihre Wünsche für Reitunterrichtsstunden in der Reithalle mitzuteilen. Nach Koordination sich überschneidender Wünsche, werden alle genehmigten Stunden in den "Hallenbelegungsplan" eingetragen (1 Einheit je aktiver Reiter).

Der fertige Hallenbelegungsplan wird den aktiven Reitern per E-Mail zugesandt, in seiner endgültigen Form als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt sowie im Vorraum der Reithalle ausgehängt.

Eine zeitliche Verlegung von Stunden ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Tausch mit anderen eingetragenen Stunden ist möglich.

8. öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)

Immer wieder wird die Vereinsleitung vom städt. Ordnungsamt angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen durch Pferdäpfel unverzüglich von öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen sind. Hierzu gibt es eine gesetzliche Pflicht! (§ 32 StVO)

Daher nochmals unser Appell an Alle: Bitte die Wege sauber halten!

Gerne kann uns gemeldet werden, wenn dies von einzelnen Reitern nachweislich nicht befolgt wird!

Vorstand
Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.

Lustnau, August 2018

Bei Rückfragen bitte an den Vorstand wenden unter: vorstand@reitverein-lustnau.de
reitwart@reitverein-lustnau.de
schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de